

Ergänzende Angaben zu Ausgleichszahlungen Klinikum Nürnberg – Antrag AfD-Fraktion

Das Klinikum Nürnberg hat vom 16.03.2020 bis 30.09.2020 (1. Welle) und vom 18.11.2020 bis 15.06.2021 (2. und 3. Welle) Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erhalten. Es handelt sich um Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle, die dadurch entstanden sind, dass Betten auf Grund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht so belegt werden konnten, wie es geplant war. Die Krankenhäuser und damit auch das Klinikum Nürnberg wurden explizit aufgefordert, zur Erhöhung der Verfügbarkeit von betreibbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten planbare Aufnahmen, Operationen oder Eingriffe zu verschieben oder auszusetzen. Trotz der Umsetzung dieser Anordnung am Klinikum Nürnberg war die Zahl der freien betreibbaren Intensivkapazitäten regelmäßig sehr knapp.

Ermittlung der Ausgleichszahlungen

Für die Ermittlung der Ausgleichszahlungen hat der Gesetzgeber das Jahr 2019 als Referenzjahr zugrunde gelegt. Täglich waren die von der Zahl der im Jahresdurchschnitt 2019 pro Tag stationär behandelten Patienten die Zahl der am jeweiligen Tag stationär behandelten Patienten abzuziehen. Das Ergebnis war mit einer tagesbezogenen Pauschale zu multiplizieren. Die daraus täglich errechneten Beträge aufsummiert ergaben die Ausgleichszahlungen.

Tagesbezogene Pauschale nicht auskömmlich

Die tagesbezogene Pauschale betrug in der ersten Welle **im somatischen Bereich** 560 € für jeden „fehlenden“ Behandlungstag (im Vergleich zum Referenzjahr), in der zweiten und dritten Welle 504 € (Reduktion auf 90%). Diese tagesbezogene Pauschale war jedoch nicht auskömmlich.

Hinzu kamen coronabedingte Mehrkosten, z. B. für die persönliche Schutzausrüstung, für Zugangskontrollen usw. in Höhe von insgesamt 9 Mio. €.

Kein ausreichender Ausgleich für Minderbelegung in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Während in der ersten Welle die „fehlenden“ Behandlungstage noch mit einer tagesbezogenen Pauschale von 560 € bzw. ab 13.07.2020 mit 280 € ausgeglichen wurden, wurden in der zweiten und dritten Welle keine Ausgleichszahlungen mehr in diesen Bereichen gewährt. Die Belegung war jedoch auch in diesen Fachabteilungen coronabedingt deutlich reduziert und betrug in der zweiten und dritten Welle durchschnittlich 20 % weniger als im Referenzjahr 2019, ohne jegliche finanzielle Kompensation.

Für weitere rückläufige Einnahmen z.B. bei den Wahlleistungen oder bei den ambulanten Leistungen gab es ebenfalls keinerlei finanziellen Ausgleich.

Ausgleichszahlungen im Verhältnis zum Umsatz

Die Ausgleichszahlungen betrugen in der ersten Welle 43.098.483 €, in der zweiten und dritten Welle 35.758.920 €.

Dass die Ausgleichszahlungen nur einen kleinen Anteil des Umsatzvolumens ausmachten, zeigt das Jahr 2020: Die Ausgleichszahlungen betrugen ca. 8 % des Umsatzes des

Klinikums Nürnberg. Im Jahr 2021 wird dieser Anteil aufgrund des kürzeren Zeitraums und der oben dargestellten geänderten Rahmenbedingungen noch geringer sein.

Anmerkung: Das Klinikum Nürnberg kann bei diesem Thema nur die eigene Lage darlegen und mit Zahlen des Klinikums untermauern. Für ein umfassendes Bild wäre eine Abfrage bei allen Krankenhäusern der Region erforderlich.